INITIATIVE TIERWOHL

TIERWOHL INSIGHTS

Politikbrief der Initiative Tierwohl

2023-01

LESEN SIE IN DIESER AUSGABE:

Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung
>> S. 3

Ein Interview mit Wolfgang Schleicher, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Geflügelwirtschaft (ZDG)
>> S. 4

Nachhaltig kooperieren – Gastbeitrag von Rechtsanwalt Johann Brück
>> S. 7

Kurzmeldungen
>> S. 9

GEMEINSAM VERANTWORTLICH HANDELN

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Tierhaltung in Deutschland steht vor bedeutenden Veränderungen. Eine ganz akute ist das vom Bundesrat verabschiedete und im Bundesgesetzblatt bereits veröffentlichte neue Tierhaltungskennzeichnungsgesetz für Schweinemastbetriebe. Ohne zu viel vorweg-zunehmen: Wir sehen das staatliche Tierwohllabel nicht als Konkurrenz zu unserem privaten Programm.

In diesem Politikbrief ordnen wir das Gesetz und seine Folgen ein. Ich kann Ihnen bereits jetzt verkünden, dass es bedenklich wäre, das Gesetz ohne die frühzeitige und feste Einbindung privater Prüfprogramme, wie die ITW eines darstellt, praktisch umzusetzen.

Was die ITW angeht, so machen wir auch nach 2023 weiter! Unser Erfolg gibt uns recht. Die bisherigen Anforderungen zur Teilnahme bleiben auch 2024 bestehen. So bieten wir unseren Programmteilnehmern Planungssicherheit und nehmen uns selbst ausreichend Zeit, um sinnvoll auf die politischen Beschlüsse zu reagieren und unser Konzept für die Schweinemast weiterzuentwickeln. Wir gehen fest davon aus, dass dann privatwirtschaftliche und staatliche Labels auf den Schweinefleischverpackungen zu sehen sein werden und nebeneinander koexistieren.

Darüber hinaus werden wir mit nicht nachvollziehbaren politischen Entwicklungen konfrontiert: Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir plant derzeit eine Verschärfung der Putenhaltungsrichtlinien, die nicht nur unserer Initiative, sondern der gesamten Branche in Deutschland schadet – und sie sogar abschaffen könnte!

Was genau Minister Özdemir vor hat und welche schwerwiegenden Folgen diese Änderungen für die Landwirte hätten, erklärt der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Geflügelwirtschaft (ZDG), Wolfgang Schleicher, im Gespräch mit uns. Neben den Herausforderungen spricht er auch über seinen Gegenentwurf, der von Mitbestimmung und Expertise geprägt ist.

Außerdem konnten wir den Düsseldorfer Rechtsanwalt Johann Brück für einen Gastbeitrag gewinnen. Er ordnet für uns die Neuregelung in Artikel 210a GMO ein und erläutert deren großes Potenzial für nachhaltige Tierhaltung.

Schließlich erfahren Sie noch in unseren Kurzmeldungen die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Initiative-Tierwohl: Neben dem Umzug der Geschäftsstelle innerhalb von Bonn und dem neuen Heimtierfutter-Siegel, werfen wir einen Blick auf unsere gestiegenen Marktanteile. Zudem hält die zweite Jahreshälfte mit der Bewerbungsphase des Innovationspreises und unserem Stand auf der Anuga noch einige Highlights bereit.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre und freuen uns sehr, wenn Sie mit uns in den Dialog treten.

Dr. Alexander Hinrichs

Sie erreichen mich unter:
Alexander.Hinrichs@initiative-tierwohl.de

DIE STAATLICHE TIERHALTUNGS-KENNZEICHNUNG – DAS KOMMT AUF SCHWEINEMASTBETRIEBE ZU

Am 24. August 2023 ist das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in Kraft getreten. Aktuell birgt es jedoch erhebliche Schwachstellen, die sowohl die Glaubwürdigkeit des Siegels beeinträchtigen als auch Herausforderungen bei der Umsetzung für Tierhalter und der behördlichen Überwachung verursachen. Deshalb fordert die Initiative Tierwohl (ITW) weiterhin, das Gesetz anzupassen und ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Worum geht's? Das neue Gesetz verpflichtet alle Schweinemastbetriebe in Deutschland, die Haltungsform ihrer Tiere anzugeben. Ferkel- und Sauenhaltung sind derzeit noch ausgenommen, sollen perspektivisch aber ebenfalls in die Tierhaltungskennzeichnung eingebunden werden. Genauso wie andere Tierarten. Damit bleibt die Abdeckung der staatlichen Kennzeichnung weit hinter der Abdeckung der bereits bekannten privatwirtschaftlichen Haltungsform-Kennzeichnung zurück. Diese gilt auch für verarbeitete Produkte und zudem neben Schwein auch für Hähnchen, Puten, Enten, Kaninchen, Rinder und Milch.

Zu wenig Kontrollen und zu wenig Kapazitäten

Der größte Kritikpunkt betrifft die fehlenden Kontrollen. Das Gesetz sieht keine regelmäßigen Überprüfungen der landwirtschaftlichen Betriebe vor. Damit birgt es eine erhebliche Gefahr für die Glaubwürdigkeit. Bereits jetzt sind die amtlichen Kontrolleure mit ihren bestehenden Aufgaben mehr als ausgelastet. Doch ob die Landwirte die Anforderungen einhalten, muss zwingend unabhängig und regelmäßig vor Ort geprüft werden – das zeigt die Erfahrung der ITW, deren Auditoren zweimal jährlich Betriebe kontrollieren. Eine vergleichbar engmaschige Kontrolle sieht das Gesetz derzeit nicht vor – und riskiert damit (un)wissentlichen Betrug. Hier sieht die ITW dringenden Nachbesserungsbedarf. Es liegt auf der Hand, dass bei der Überprüfung der Mastbetriebe auf die neutralen Kontrollen bestehender Tierwohl- und Qualitätssicherungssysteme aufgebaut werden sollte. Das ist effizient und verringert den Zusatzaufwand für die zuständige Behörde und die Landwirte.

Fehlende Einbindung privatwirtschaftlicher Programme

Programme wie die ITW könnten ein Bindeglied zwischen Staat und Landwirtschaft bei der Umsetzung der staatlichen Kennzeichnung sein. Im aktuellen Gesetzesentwurf wird den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, alle Aufgaben der zuständigen Behörden auf Personen des Privatrechts im Wege der Beleihung zu übertragen. Doch zielführend wäre eine bundesweit einheitliche Regelung. Ansonsten droht von Bundesland zu Bundesland ein uneinheitliches Vorgehen, was sicher nicht im Sinne des Bundes, der Länder und der Landwirte sein kann.

Fazit

Das staatliche Kennzeichen ist in der aktuellen Ausgestaltung mehr Schein als Sein. Um Tierwohl weiterhin zu gewährleisten, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Es ist zudem zwingend erforderlich, dass die Haltungskennzeichnung auf alle Produktionsstufen in der Schweinehaltung sowie auf andere Tierarten ausgeweitet wird. Um die Landwirte bei dem Transformationsprozess ausreichend zu unterstützen, sollte die Regierung ein langfristiges Finanzierungskonzept vorlegen. Denn der angedachte Umbau kann nicht über den Markt finanziert werden.

Die ITW ist bereit, die Einführung der staatlichen Kennzeichnung konstruktiv zu begleiten und daher perspektivisch die inhaltlichen Anforderungen an die Vorgaben der staatlichen Kennzeichnung anzupassen. Aktuell laufen die Gespräche und Vorbereitungen, um 2025 die dazu notwendigen Schritte umzusetzen. Bis dahin wird das Programm unverändert fortgesetzt. Denn wir sind überzeugt, mit unserem Label für mehr Tierwohl zu sorgen. Mehr als 10.000 Schweinehalter vertrauen bereits der ITW. Ihnen wollen wir Planungssicherheit geben. Darüber hinaus bleibt die Hoffnung, dass Landwirte und Unternehmen mit der Politik im Austausch bleiben, um gemeinsam Lösungen zu finden, die für Mensch und Tier von Vorteil sind.

„DIE POLITIK IST DABEI, DIE GEFLÜGELHALTUNG IN DEUTSCHLAND ABZUSCHAFFEN“

EIN INTERVIEW MIT WOLFGANG SCHLEICHER, GESCHÄFTSFÜHRER DES ZENTRALVERBANDES DER GEFLÜGELWIRTSCHAFT (ZDG)

Wolfgang Schleicher, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Geflügelwirtschaft (ZDG), über das Eckpunktepapier zur Putenhaltung in Deutschland.

Herr Schleicher, fangen wir mit einer Bestandsaufnahme an. Wo steht die deutsche Geflügelwirtschaft heute?
Schleicher: Unser Verband zählt rund 8.000 Mitglieder. Von der Einstiegs- bis zur Biostufe leben dort robuste, gesunde und leistungsfähige Tiere: Puten, Hähnchen, Legehennen, Gänse und Enten. Nahezu alle unsere Betriebe sind Teilnehmer im QS-System und werden dadurch regelmäßig geprüft; sie unterliegen klaren Regeln und Vorgaben.

Wir haben bei den Untersuchungen bezüglich Salmonellen und multiresistenter Keime einwandfreie Werte, es gibt keine Ausreißer mehr. So bieten unsere Betriebe gute und sichere Produkte. Betrachten wir die Putenhaltung genauer, so gibt es aktuell rund 1.900 Betriebe. Dabei macht die Bio-Haltung nur ein bis zwei Prozent aus, Haltungsformstufe drei maximal fünf Prozent. Der Großteil der Tiere wird nach den Standards der Initiative Tierwohl (Haltungsstufe zwei) gehalten.

Wie geht es den Betrieben wirtschaftlich?
Schleicher: Die Nachfrage nach Geflügelprodukten ist weiterhin stabil mit einer leicht positiven Tendenz. Aktuell können wir uns in Deutschland mit Hähnchen zu 95 Prozent selbst versorgen, bei der Pute liegen wir bei 70 bis 80 Prozent. Der Rest wird importiert, insbesondere Brustfleisch, welches in Deutschland in größerem Umfang nachgefragt als erzeugt wird. Bei Ente und Gans ist derzeit nicht daran zu denken, dass mit der inländischen Erzeugung die Nachfrage gedeckt werden kann. Also bräuchten wir eigentlich mehr Ställe, um unsere Bevölkerung unabhängig von anderen Staaten mit hochwertigen, nach unseren hohen Tierwohl-Gesichtspunkten erzeugten Lebensmitteln zu versorgen. Doch gerade ist die Politik dabei, die Geflügelhaltung in Deutschland abzuschaffen.

Was genau plant denn das Landwirtschaftsministerium?
Schleicher: Mitte Dezember 2022 hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir seine Eckpunkte zu Mindestanforderungen für die Haltung von Mastputen sowie zur Haltung von Elterntieren, Bruderhähnen und Junghennen vorgestellt. Bei der Putenhaltung steht im Zentrum der Forderung des Bundeslandwirtschaftsministers die Absenkung der Besatzdichte. Bei männlichen Puten soll diese von 58 auf 40 Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter (kg LG/m^2) mit einem Höchsttierbesatz von 1,9 Hähnen reduziert werden, bei weiblichen von 52 auf 35 kg LG/m^2 mit einem Höchsttierbesatz von 3,1 Hennen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass die Besatzdichte von 58 beziehungsweise 52 kg LG/m^2 jeweils nur kurz vor der Schlachtung in den Ställen vorzufinden ist, zeigt sich, dass es nicht ums Tierwohl geht, sondern das eigentliche Ziel dahinter offensichtlich wird:

„DIE AKTUELL PRAKTIZIERTE NUTZTIERHALTUNG SOLL IN DER GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN DEBATTE IN MISSKREDIT GEBRACHT WERDEN. DIE DEUTSCHE PUTENWIRTSCHAFT IST ALLERDINGS SCHON WEITER ALS DIE POLITIK.

Schon heute werden 70 Prozent der deutschen Puten nach dem freiwilligen Standard der Initiative Tierwohl gehalten, der eine niedrigere Besatzdichte vorschreibt als der bisher geltende gesetzliche – und zwar 53 Kilogramm Lebendgewicht bei den männlichen und 48 Kilogramm bei den weiblichen Puten pro Quadratmeter.

Schauen wir uns zum Vergleich die Bedingungen bei den größten Putenerzeugerländern in der EU an: Nur in Ungarn und Polen ist die Besatzdichte geregelt. In Polen ist sie auf 57 Kilogramm pro Quadratmeter für männliche und weibliche Tiere beschränkt. Die Landwirte können also mehr weibliche Tiere je Quadratmeter Stallfläche halten als wir in Deutschland. In Ungarn dürfen maximal 3,6 Hähne und 5,45 Hennen pro Quadratmeter leben. Durch die geplante deutsche Regelung wird unseren Landwirten politisch verordnet die Chance genommen, sich im europäischen Wettbewerb behaupten zu können. Vielleicht ist das aber auch das Ziel hinter dieser Initiative.

Plant denn die EU, die Tierhaltungsverordnung in nächster Zeit anzupassen?
Schleicher: Im Herbst dieses Jahres soll Frau Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit, vier Verordnungsentwürfe zur Novellierung des europäischen Tierwohl- und Tierschutzrechts vorlegen. Dabei geht es um das Tierwohl auf dem Betrieb, beim Transport, bei der Schlachtung und um die Kennzeichnung der Haltung. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit durch die Kommission beauftragt wird, bis Ende 2025 eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Haltung und deren Mindestanforderung für Mastputen abzugeben.

Wenn so ein europäischer Rahmen in greifbarer Nähe ist, warum müssen wir kurz vorher in Deutschland Experimente wagen?
Effizientes und zielgerichtetes politisches Handeln sieht für mich anders aus.

Welche Folgen hätte die Reduzierung der Besatzdichte in Putenställen hierzulande?
Schleicher: Erstens einen immensen Wettbewerbsnachteil. Der Bestand wird reduziert, die Kosten aber bleiben. Viele unserer Betriebe müssten angesichts dessen schließen. Damit würde Deutschland ein noch größerer Importmarkt für Putenfleisch werden, insbesondere aus Ungarn und Polen. Die hohe Nachfrage nach Pute beziehungsweise Geflügel wird sich mittelfristig sicher nicht ändern. Die ausländischen Wettbewerber freuen sich schon heute auf die Einschränkungen für die deutschen Tierhalter.

Zweitens würde mit dem Importfleisch auf unseren Tellern landen, das unter geringeren Standards erzeugt wird als bei uns. Das ist keine ganzheitliche, nachhaltige und klimaorientierte Ernährungs- und Agrarpolitik. Was passieren kann, wenn die 40 Kilogramm-Grenze eingeführt wird, sehen wir in Österreich. Die Selbstversorgung ist auf 30 Prozent gesunken, in der Gastronomie sogar unter 10 Prozent. Noch ganze 7 Prozent der Puten, die in österreichischen Restaurants oder Imbissen aufgetischt werden, stammen also aus Österreich. Der Rest wird zu günstigen Preisen importiert.

Drittens schaffen wir Abhängigkeitsverhältnisse. Wenn wir Lebensmittel nicht mehr bei uns erzeugen, sind wir an ausländische Produzenten gebunden. Das spüren wir an dem Tag, an dem die Kühltheke leer ist – wie wir es in der Pandemie und zu Beginn des Ukrainekrieges bei anderen Produkten erlebt haben.

Ist die geplante Mindestanforderung für Landwirte überhaupt umsetzbar?
Schleicher: Auf Basis der Berichte der verschiedenen Beratungsgremien – Borchert-Kommission oder Zukunftskommission Landwirtschaft – wird die Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland jährlich rund 3 bis 5 Milliarden Euro an Kosten verursachen. Dieser Mehraufwand ist am Markt zu erlösen. Alles andere wird scheitern.

„DAS VORGESEHENE MODELL, DASS DER STAAT DIE HÖHEREN KOSTEN MIT GARANTIERTEN STAATLICHEN ZAHLUNGEN ÜBER 20 JAHRE AUSGLEICHEN WÜRDE, IST IM KERN EIN PLANWIRTSCHAFTLICHER ANSATZ UND ABSOLUT UNREALISTISCH.

Anscheinend sollen die Fehler der Agrarpolitik der Vergangenheit wiederholt werden. Garantierte Produktpreise auf Erzeugerseite werden die Erzeugung anreizen. Wenn der Markt für diese Produkte fehlt, wird der Staat ein weiteres Mal gefordert sein, um die Produkte an den Mann oder die Frau zu bringen. In der Vergangenheit hießen die Instrumente

Intervention, Lagerhaltung oder Exporterstattung, um beispielsweise Milchseen und Butterberge abzubauen oder um die Fleischkühlhäuser zu leeren. Das Perfideste der Agrarpolitik gegen Ende des 20. Jahrhunderts war die sogenannte Herodesprämie, um Kälber vor dem 20. Lebenstag zu töten, damit der Fleischmarkt entlastet wird.

Haben politisch Verantwortliche denn nichts gelernt?
Zudem wollen die Landwirte das Steuergeld nicht. Sie wollen am Markt ihr Geld verdienen und die höheren Haltungsstufen dort entlohnt bekommen.

> **DER STAAT WIRD DAHER SCHEITERN, WENN ER VERSUCHT, GEGEN DEN MARKT MIT FINANZIELL BEGRENZTEN SUBVENTIONEN DIE ERZEUGUNG IN EINE BESTIMMTE RICHTUNG ZU SCHIEBEN.**

Es wird nur teurer für alle. Das beste Beispiel hierfür ist der Energiemarkt: Seitdem der Staat massiv in den Strommarkt eingegriffen hat, gibt es nur eine Richtung bei den Preisen – nach oben!

Wäre es eine Option, die Ställe auszubauen, um weiterhin genügend Fleisch zu produzieren?
Schleicher: Vor jedem Landwirt, der heute noch Tiere hält, muss man den Hut ziehen. Unsere Tierhalter stehen der Situation gegenüber, dass sie am Markt zerrieben werden, gesellschaftlich ‚geächtet' und von Teilen der Politik verlassen sind. Daher muss man sich sehr gut überlegen, ob und in welche Form der Tierhaltung investiert werden soll. Aktuell erhalten sie kaum eine Baugenehmigung, wenn sie beispielsweise einen Hähnchenmaststall mit 40.000 Plätzen errichten wollen. Dazu kommen derzeit sehr hohe Investitionskosten. Ein Quadratmeter Stallfläche verursacht derzeit ein Investment von rund 400 bis 500 Euro. Gleichzeitig entsteht jetzt wieder Druck aus dem Handel. Das bedeutet: Die Verkaufspreise in den Kühltheken sollen günstiger werden. Daher ist damit zu rechnen, dass die Erlöse für die Betriebe sinken werden.

Wie wollen sie dann teure Ställe finanzieren? Wie hat Ihr Verband auf das Eckpunktepapier reagiert?
Schleicher: Wir haben den Bundeslandwirtschaftsminister mehrfach eingeladen, unsere Betriebe zu besuchen und sich ein Bild zu machen. Diesen Einladungen ist er bis heute nicht gefolgt. Dabei sollte man doch die Betriebe gesehen haben, bevor man den Stab über die Betriebe, die Putenhaltung und die Haltungsstandards bricht.

Was sind jetzt die nächsten Schritte?
Schleicher: Nach der Veröffentlichung der Eckpunkte haben wir unsere Stellungnahme an den Bundesminister übermittelt. Auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz wurde beschlossen, dass das BMEL eine Folgeneinschätzung machen muss, auf die wir nun warten. Danach rechnen wir damit, dass der Bundeslandwirtschaftsminister einen Entwurf für die Änderung der Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung vorlegen wird und diese in der Folge im Bundesrat debattiert und zur Abstimmung stellt.

Was sind Ihre Empfehlungen oder Botschaften an die Politik?
Schleicher: Ich wünsche mir für die Themen rund um die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und die Ernährungswirtschaft gemeinsame europäische Lösungen, die durch Austausch mit der Branche entstehen und die wissenschaftlich fundiert, praktisch erprobt und nicht ideologisch geprägt sind.

> **ICH ERWARTE VON GEWÄHLTEN VOLKSVERTRETERN, DASS DIE LEBENSWIRKLICHKEIT IMMER MASSSTAB DES HANDELNS IST. DIE DERZEITIGEN PLÄNE DER POLITIK SIND UND BLEIBEN OHNE ANPASSUNG EINE REALITÄTSVERWEIGERNDE TRAUMTÄNZEREI.**

Wenn wir auf nationaler Ebene zwingend den Alleingang bei der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gehen sollen, dann empfehlen wir, die freiwillige Selbstverpflichtung in eine gesetzliche Verordnung zu überführen. Also eine verpflichtende Besatzdichte von 58 Kilogramm beim Putenhahn und von 52 Kilogramm bei der Putenhenne in Verbindung mit dem Gesundheitskontrollprogramm. So kann am Markt bei höherem Tierwohl mit einem entsprechenden Mehrerlös gewirtschaftet werden.

Über eines muss sich Politik und Gesellschaft aber auch klar sein:
Ein Nutztier wird nie gehalten werden können wie ein Heimtier. Und trotzdem geht es den landwirtschaftlichen Tieren auch in großen Ställen gut. Denn die deutschen Landwirte und Tierhalter sind gut ausgebildet, verstehen ihr Handwerk und kümmern sich mit Fürsorge, Empathie und Kompetenz gut um die von ihnen gehaltenen Tiere. Deshalb können wir als Gesellschaft, als Verband und auch ich persönlich stolz auf unsere Betriebe sein und unseren Landwirtinnen und Landwirten endlich die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen.

NACHHALTIG KOOPERIEREN: EU ERLAUBT ENGE ZUSAMMENARBEIT VON LANDWIRTSCHAFT, INDUSTRIE UND HANDEL

VON
JOHANN BRÜCK,
RECHTSANWALT IN
DÜSSELDORF

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher geben bei ihrer Kaufentscheidung für Fleisch und Fleischprodukte an, Wert auf Tierwohl zu legen. Leider ist es aber um deren Zahlungsbereitschaft deutlich schlechter bestellt. Dies hat eine Studie der Hochschule Osnabrück, die in Zusammenarbeit mit der Initiative Tierwohl (ITW) durchgeführt wurde, bestätigt. Gerade in Zeiten steigender Preise wird das besonders deutlich. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang gern von einem „Marktversagen“ auf der Nachfragerseite. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eigentlich das ethisch hochwertigere Produkt kaufen, letztlich setzt sich aber der Preis als entscheidender Faktor im Wettbewerb durch.

Dieses Nachfrageverhalten wiederum kann Anbieter abschrecken, einseitig mehr in nachhaltigere Produkte zu investieren, weil sie sich zwar des Lobs von Verbraucherinnen und Verbrauchern gewiss sein können, sich ihre Erzeugnisse aber letztlich nicht verkaufen.

Um diesen sogenannten „First-Mover Disadvantage“, also den Nachteil desjenigen, der als erster mehr für Nachhaltigkeit oder Tierwohl tut, in den Griff zu bekommen, bieten sich Kooperationen an. Wenn sich eine ganze Branche auf einen höheren Nachhaltigkeitsstandard verständigt, erleidet kein Anbieter einseitige Absatzverluste.

Allerdings stoßen solche Kooperationen schnell an ihre kartellrechtlichen Grenzen. Die EU hat im Bereich Landwirtschaft und Ernährung nun für Nachhaltigkeitsinitiativen Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen.

Sehen wir uns die Vorschrift einmal näher an:
Grundsätzlich gilt für alle Wirtschaftsbereiche das Wettbewerbsprinzip. Dieses sieht vor, dass Unternehmen auf derselben Marktstufe konkurrieren und nicht kooperieren sollen. Kartelle oder sonstige Vereinbarungen, die den Wettbewerb beschränken, sind verboten und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Eine der wenigen Ausnahmen von diesem Verbot, die in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) geregelt ist, besteht im Bereich der Landwirtschaft. Landwirte dürfen sich beispielsweise zu Erzeugerorganisationen zusammenschließen und in diesem Verbund die Preise für ihre Produkte einheitlich festlegen. Auch außerhalb solcher anerkannter Erzeugerorganisationen sind Kooperationen in der Landwirtschaft zulässig und weit verbreitet.

Diese Ausnahme vom Kartellverbot galt aber bislang nicht mehr, sobald die Landwirte ihre Produkte an die nächste Marktstufe – also Industrie oder Handel – abgegeben hatten. Die Neuregelung in Artikel 210a GMO ermöglicht es nun, diese Marktstufen im Bereich der Nachhaltigkeit mit in Kooperationen einzubeziehen, ohne dass das Kartellrecht verletzt wird.

„DIE ZUSAMMENARBEIT ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE MUSS DARAUF ABZIELEN, EINEN HÖHEREN NACHHALTIGKEITSSTANDARD UMZUSETZEN, ALS ER DURCH DAS EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTSRECHT ODER DURCH NATIONALES RECHT VORGESCHRIEBEN IST.

Was die GMO unter solchen Nachhaltigkeitsstandards versteht, ist in der Vorschrift genau definiert. Der Anwendungsbereich reicht vom Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel über den schonenden Umgang mit Ressourcen bis hin zur Biodiversität, um nur die wichtigsten Umweltziele zu nennen.

Auch Initiativen, die darauf abzielen, den Einsatz von Schadsubstanzen in der Landwirtschaft zu verringern, können berücksichtigt werden. Schließlich wird ausdrücklich die Tiergesundheit und das Tierwohl als Anwendungsbereich genannt.

Gibt es keinen gesetzlichen Mindeststandard, muss auf das Branchenübliche abgestellt werden. Die Kooperation muss also über das hinausgehen, was bislang gang und gäbe war.

Wird eines oder mehrere dieser Ziele verfolgt, greift das Kartellverbot nicht ein. Müssen die Unternehmen sich zum Beispiel auf einen einheitlichen Preisaufschlag verständigen, damit die Kosten gedeckt und die Produkte vermarktet werden können, ist das nun vom Erzeuger bis zum Supermarktregal zulässig.

Diese Bereichsausnahme erleichtert die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette im Interesse der Nachhaltigkeit erheblich. Kartellrechtliche Bedenken konnten nämlich bislang abschreckend auf Nachhaltigkeitskooperationen wirken. Compliance hat einen hohen Stellenwert in den Unternehmen und niemand kann es sich leisten, hier Risiken einzugehen.

Es ist auch vorgesehen, dass Unternehmen oder Verbände ab Mitte Dezember 2023 bei der EU-Kommission eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Nachhaltigkeitskooperation mit Artikel 210a GMO einholen können. Die Kommission ist gehalten, innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrags zu antworten. Die Details zu dem Antragsverfahren sollen in Leitlinien geregelt werden, die die Kommission gerade erarbeitet.

„VON DEN NEUEN MÖGLICHKEITEN, DIE ARTIKEL 210A GMO SCHAFFT, SOLLTE NUN AUCH UMFASSEND GEBRAUCH GEMACHT WERDEN. HIER SIND UNTERNEHMEN UND VERBÄNDE GEFRAGT, HÖHERE NACHHALTIGKEITSSTANDARDS ALS GESETZLICH VORGESEHEN ZU DEFINIEREN, NACHPRÜFBARE KRITERIEN FESTZULEGEN UND ENTSPRECHENDE PRODUKTE ANZUBIETEN.

Die rechtsanwendenden Behörden, EU-Kommission und nationale Kartellbehörden, sind aufgerufen, die Vorschrift des Artikel 210a GMO großzügig anzuwenden. Gerade die Erzeuger, bei denen die Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Regel umgesetzt werden und bei denen deshalb höhere Kosten anfallen, werden die neuen Möglichkeiten nur dann nutzen, wenn sie sicher davon ausgehen können, nicht auf diesen höheren Kosten sitzen zu bleiben.

Preisaufschläge werden deshalb vielfach unerlässlich sein. Nachhaltigkeit gibt es eben nicht zum Nulltarif.

KURZMELDUNGEN

INNOVATIONSPREIS

Die ITW sucht Pioniere und Erfinder

Bereits zum vierten Mal prämiert die Initiative Tierwohl (ITW) erfolgreich umgesetzte Innovationen für mehr Tierwohl und -gesundheit in der Nutztierhaltung. Bis zum 30. September können sich Halter von Schweinen, Hähnchen und Puten sowie Fachexperten (z. B. landwirtschaftliche Berater und Veterinäre) beim Innovationspreis Tierwohl 2023 bewerben. Eine Teilnahme an der Initiative Tierwohl ist dafür nicht nötig. Die besten drei Projekte zeichnet die ITW mit Preisgeldern in Höhe von 5.000, 7.000 und 10.000 Euro aus. Genaue Informationen zur Teilnahme gibt es auf der Website nachzulesen.

MARKTANTEILE DER ITW

Starke Zahlen für mehr Tierwohl

Die Initiative Tierwohl hat sich endgültig etabliert: 27,4 Mio. Tiere in der Schweinemast, 14 Mio. Ferkel und gut 700 Mio. Tiere in der Hähnchen-, Puten- und Pekingentenmast profitieren von den ITW-Kontrollen. Das spiegelt sich auch im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wider: Der Marktanteil von Schweinefleisch mit ITW-Siegel liegt im Sortiment des teilnehmenden LEH bei gut 60 Prozent, bei Geflügel sogar bei über 80 Prozent. Diese Erfolge sind ein Gemeinschaftswerk von Landwirtschaft, Schlachtbetrieben und Handel, betont die ITW stets.

ANUGA

Mit dabei auf der größten Lebensmittelmesse der Welt

Die ITW sucht stets den Austausch mit Entscheidungsträgern und potenziellen Partnern, um gemeinsam in die Zukunft der Branche zu schauen und innovative Lösungen zu entwickeln. Deshalb sind wir auch dieses Jahr vom 7.-11. Oktober 2023 wieder in Köln auf der weltgrößten Lebensmittelmesse Anuga vertreten. Politiker und Interessierte finden uns in Halle 6.1, Stand A109. Dort teilen wir uns einen Stand mit QS, dem Siegel für Qualität und Sicherheit und der Haltungsform-Kennzeichnung. Gerne stellen wir allen Besuchern unsere aktuelle Arbeit vor. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog!

UMZUG NACH BAD GODESBERG

Neuer Standort für ITW und QS

Die Initiative Tierwohl ist umgezogen: Anfang April ging es für die Mitarbeiter der ITW vom ehemaligen Sitz in der Bonner Schedestraße ein paar Kilometer rheinaufwärts in den Stadtteil Bad Godesberg. Dort nutzen die ITW und die Kolleginnen und Kollegen vom Prüfsystem QS gemeinsame Büroräume. Die neue Geschäftsadresse lautet: Schwertberger Str. 14, 53177 Bonn.

Dieses Heimtierfutter stammt aus einem teilnehmenden Betrieb der

INITIATIVE TIER-WOHL

initiative-tierwohl.de

HEIMTIERFUTTER

Heimtierfutter mit ITW-Siegel

Im Juli hat die Initiative Tierwohl (ITW) ein neues Programm für die Kennzeichnung von Heimtierfutter gestartet. Heimtierfutter, Kauspielzeug und Snacks, die mit Fleisch hergestellt werden, können zukünftig mit dem ITW-Siegel gekennzeichnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Fleisch und die tierischen Nebenerzeugnisse aus Betrieben stammen, die Teil der ITW sind. Zugleich müssen sie den Anforderungen des QS-Systems für Heimtierfutter entsprechen. Mit dem neuen Programm ermöglicht die ITW Haustierbesitzern, auch beim Kauf von Heimtierfutter tierwohlbewusste Entscheidungen zu treffen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gesellschaft zur Förderung des
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH.
Schedestraße 1-3, 53113 Bonn

V.i.S.d.P.:
Robert Römer und
Dr. Alexander Hinrichs
Tel. +49 (0) 228 336485-0
Fax +49 (0) 228 336485-55

Ansprechpartner:
Dr. Patrick Klein
Tel. +49 (0) 228 336485-360
patrick.klein@initiative-tierwohl.de